

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

# Art. 1 § 4 HVG (weggefallen)

HVG - Heeresversorgungsgesetz

⌚ Berücksichtigter Stand der Gesetzgebung: 29.04.2022

Art. 1 § 4 HVG (weggefallen) seit 01.07.2016 weggefallen.

In Kraft seit 01.07.2016 bis 31.12.9999

© 2024 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

[www.jusline.at](http://www.jusline.at)